

Beschlussvorschlag:

Der Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (einschließlich aller angenommenen Änderungsanträge) wird wie folgt geändert:

Wiederaufnahme der Festsetzung 7.3.1 (und Anpassung der Nummerierung in Kapitel 7.3) **F**

7.3.1 Die Stadt Halle (Saale) wird im Rahmen ihrer Beteiligung an der Nahverkehrsplanung und den Liniengenehmigungsverfahren benachbarter Landkreise darauf hinwirken, dass in das Stadtgebiet einbrechende Linien des Regionalbusverkehrs an geeigneten

Straßenbahnhaltstellen im äußeren Stadtgebiet enden, wo Direktverbindungen ins

Stadtzentrum bestehen. *Priorität hat dabei der Verknüpfungspunkt Schwimmhalle*

(Neustadt), wo durch vier Straßenbahnlinien eine sehr hohe Bedienfrequenz erreicht wird. Bei der Fahrplangestaltung sind Umsteigezeiten von maximal 5 min anzustreben.

Gemeinsam mit den Aufgabenträgern für den Regionalbusverkehr sind diesbezüglich im Sinne eines integrierten, kundenorientierten und wirtschaftlichen Leistungsangebots Rahmenvorgaben für die in das Stadtgebiet hineinführenden Linienverkehre abzustimmen, die vor dem

Hintergrund der begrenzten Finanzmittel eine bestmögliche Erreichbarkeit des Oberzentrums Halle aus dem Umland sicherstellen. Dabei sind auch mögliche Verknüpfungen an den SPNV-Stationen (ggf. auch außerhalb des Stadtgebiets) zu berücksichtigen.

Die eingesparte Fahrleistung soll im Gebiet der jeweiligen betroffenen Linie zur Feinerschließung im Nahbereich als Zubringerfunktion eingesetzt werden („Dorfbus“).